

# G E B Ü H R E N S A T Z U N G

## für die Musikschule der Stadt Ennepetal

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 ( GV NW S. 666/SGV NW 2023 ) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 20.12.2018 folgende Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Ennepetal beschlossen:

### § 1 UNTERRICHTSGEBÜHREN

Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der städtischen Musikschule erhebt die Stadt Ennepetal die nachfolgenden Gebühren.

### § 2 Elementarunterricht

2.1. Musikwachtel (60 Min.)	monatliche Gebühr: 28,00 €
2.2. Musikalische Früherziehung (60 Min.)	monatliche Gebühr: 28,00 €
2.3. Klassenunterricht (60 Min.)	monatliche Gebühr: 28,00 €

### § 3 Gruppenunterricht

#### 3.1. Instrumentaler Gruppenunterricht 2er-Gruppe 45 Minuten

Kind	monatliche Gebühr: 46,00 €
Erwachsener	monatliche Gebühr: 51,00 €

#### 3.2. Instrumentaler Gruppenunterricht 3er- 5er Gruppe 45 Minuten

Kind	monatliche Gebühr: 35,00 €
Erwachsener	monatliche Gebühr: 39,00 €

#### 3.3. Klavierunterricht 2er-Gruppe 45 Minuten

Kind	monatliche Gebühr: 48,00 €
Erwachsener	monatliche Gebühr: 53,00 €

### § 4 Einzelunterricht

#### 4.1. Instrumentaler Einzelunterricht 30 Minuten

Kind	monatliche Gebühr: 58,00 €
Erwachsener	monatliche Gebühr: 67,00 €

#### 4.2. Instrumentaler Einzelunterricht 45 Minuten

Kind	monatliche Gebühr: 85,50 €
Erwachsener	monatliche Gebühr: 96,00 €

#### 4.3. Einzelunterricht Klavier 30 Minuten

Kind	monatliche Gebühr: 60,00 €
Erwachsener	monatliche Gebühr: 68,00 €

#### 4.4. Einzelunterricht Klavier 45 Minuten

Kind	monatliche Gebühr: 87,50 €
Erwachsener	monatliche Gebühr: 98,00 €

### **§ 5 PROJEKTUNTERRICHT**

**5.1.** Die Musikschule bietet Projektunterricht in Form von Workshops, Wochenendseminaren und Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen in Ennepetal an. Die Angebote sollen kostendeckend durchgeführt werden, so dass die Höhe der Gebühr im Einzelfall zu ermitteln ist.

**5.2.** Die Musikschule bietet elementaren musischen Unterricht an, der im Elementarbereich durchgeführt wird. Die Gebühr beträgt für alle teilnehmenden Kinder je Kind 18,00 € monatlich. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Kinder.

**5.3.** Die Musikschule bietet Musikgeragogik in Senioreneinrichtungen an. Die Höhe der Gebühr beträgt bei einer 45- Minuten- Einheit 65,00 € und bei einer 60- Minuten- Einheit 80,00 €.

### **§ 6 LEIHINSTRUMENTE**

**6.1.** Die Überlassung von schuleigenen Instrumenten an Schülerinnen und Schüler der städtischen Musikschule ist gegen die Gebühr von 14,00 € monatlich möglich. Auf eine Überlassung der Instrumente besteht kein Anspruch. Die Dauer der Überlassung steht im Ermessen des Schulleiters.

### **§ 7 TEILNAHME AN SPIELKREISEN / MUSIZIERGRUPPEN/ ENSEMBLES/ CHOR**

Bekommt die Schülerin/ der Schüler an der Musikschule Instrumentalunterricht, so ist die Teilnahme an einem Ensemble, einer Musiziergruppe, im Chor oder im Orchester grundsätzlich kostenfrei. Schülerinnen, Schüler und Erwachsene, die ausschließlich das Angebot wahrnehmen, in einer Gruppe in der Musikschule mitzuspielen, bezahlen hierfür monatlich einheitlich 12,00 €.

### **§ 8 ERMÄSSIGUNG DER UNTERRICHTSGEBÜHREN**

#### **8.1. Allgemeines**

Die Gebührenermäßigung wird auf Antrag gewährt als Sozialermäßigung und Geschwisterermäßigung.

##### **8.1.1. Sozialermäßigung**

Kinder von zahlungspflichtigen Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen sowie die in Ennepetal lebenden Pflegekinder werden auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis von der Gebühr befreit.

### **8.1.2 Geschwisterermäßigung**

Die Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn 2 oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen.

Die Geschwisterermäßigung beträgt:

- a.) bei 2 Kindern 10 % für das 2. Kind
- b.) bei 3 Kindern 20 % ab dem 2. Kind
- c.) bei 4 Kindern 30 % ab dem 2. Kind
- d.) bei 5 Kindern und mehr 30 % ab dem 2. Kind

**8.1.3** Bei Zusammentreffen von Ansprüchen aus verschiedenen Ermäßigungen werden die Ermäßigungen in folgender Reihenfolge berechnet:

- 1. Sozialermäßigung
- 2. Geschwisterermäßigung

**8.1.4** Schüler, die Mitglied in einem Musikverein sind und über ihren Verein zur Ausbildung an der Musikschule angemeldet werden, erhalten eine Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes von 10%. Diese Ermäßigung wird nicht gewährt, wenn bereits Ermäßigungen nach Sozialermäßigung oder Geschwisterermäßigung gewährt wird.

## **§ 9 ZAHLUNGSWEISE UND ABMELDUNG**

### **9.1 Zahlungsweise**

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie sind in 4 Raten fällig. Die Fälligkeit wird durch den Gebührenbescheid bestimmt.

### **9.2 Anmeldung**

Anmeldungen sind jederzeit möglich. Sollte kein Platz frei sein, kommt die Anmeldung auf eine Warteliste.

### **9.3 Abmeldung**

Die Abmeldung vom Unterricht kann nur halbjährlich zu folgenden Terminen erfolgen:

**30.06. oder 31.12.**

Sie ist schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor einem dieser Termine bei der Geschäftsstelle der Musikschule einzureichen.

### **9.4 Lehinstrumente**

Die Kündigung von Leihinstrumenten erfolgt durch die Abgabe des Leihinstrumentes bei der Geschäftsstelle der Musikschule. Der Musikschulleiter kann Ausnahmen zulassen.

### **9.5 Ausnahmen**

Abmeldungen bzw. Kündigungen sind innerhalb des Schulhalbjahres nur in begründeten Ausnahmefällen ( z.B. Wegzug, längere Krankheit ) möglich.

### **9.6 Abmeldung vom Gruppenunterricht**

Verringert sich im Gruppenunterricht die Schülerzahl durch Abmeldung eines oder mehrerer Schüler, bleibt für die verbleibenden Schüler das Entgelt bis zum 30.06. bzw. 31.12. unverändert.

### **9.7 Bestätigung**

Abmeldungen werden schriftlich bestätigt.

## **§ 10**

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.11.2017 außer Kraft.